

1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

1.1 EWE TEL GmbH erbringt die Leistung swb MOBIL vpN gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Bestimmungen des TKG zum Kundenschutz gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Ergänzend gelten die AGB für Telekommunikations-, Online- und Datendienstleistungen der EWE TEL GmbH.

1.2 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn EWE TEL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten teilt EWE TEL dem Kunden mit. Bei Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann dieser innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, tritt die Änderung zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft. EWE TEL wird den Kunden in der Mitteilung auf das Widerspruchsrecht besonders hinweisen.

1.5 EWE TEL ist nach diesem Vertrag berechtigt, eine Erhöhung dieser Mehrwertsteuer im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung in dem Maße an den Kunden weiterzugeben, wie es der Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes entspricht. Ein Kündigungsrecht des Kunden entsteht hierdurch nicht. EWE TEL hat den Kunden in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung auf die Erhöhung hinzuweisen. Ist die Höhe der Mehr- oder Minderbelastung streitig, so ist § 287 Abs. 1 der Zivilprozessordnung anzuwenden (Berechnung durch das Gericht). Die Möglichkeit zur Anpassung der Umsatzsteuer gem. § 29 Umsatzsteuergesetz bleibt unberührt.

1.6 EWE TEL ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden auf den Netzbetreiber Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf zu übertragen. EWE TEL ist ferner berechtigt, den Vertrag auf einen anderen Dritten zu übertragen. EWE TEL wird dem Kunden die Übertragung mitteilen. Der Kunde ist im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten als Vodafone D2 GmbH berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung fristlos zu kündigen; EWE TEL wird den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der EWE TEL zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden, da EWE TEL zunächst die Vertragsvoraussetzungen prüfen muss. Die Annahme durch EWE TEL kann auch durch Freischaltung der SIM-Karte erfolgen.

3. Leistungen der EWE TEL

Mit swb Mobil Virtuell Private Network (vpN) können Kunden, die bereits einen Vertrag über die Inanspruchnahme von EWE TEL Mobilfunkdienstleistungen mit EWE TEL abgeschlossen haben, die nachfolgend beschriebenen Leistungen nutzen.

Der Vertrag besteht allein zwischen EWE TEL und dem Kunden. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Mobilfunknetzbetreiber Vodafone wird durch die Nutzung von swb Mobil vpN nicht begründet.

2. Leistungen

2.1 Kurzwahlen

swb Mobil vpN ermöglicht die individuelle Vergabe von durch den Kunden auswählbaren und aus dem deutschen Vodafone-Netz erreichbaren Kurzwahlen für Teilnehmer eines VPN. 3 bis 7 stellige Kurzwahlen sind möglich. Die Kurzwahlen 110 und 112 dürfen nicht vergeben werden.

Soweit der Kunde im Rahmen seines Vertrags über EWE TEL Mobilfunkleistungen Einzelverbindungsanfrage vereinbart hat, werden die Kurzwahlen dort nicht dargestellt; die Darstellung erfolgt unter ihrer öffentlichen Rufnummer (Langwahl). Eine Rufnummernmitnahme bzgl. der Kurzwahl ist nicht möglich.

2.2 Teilnehmer eines VPN

In das VPN können die folgenden Teilnehmer aufgenommen werden:

- Beliebig viele Nutzer von EWE TEL Mobilfunkkarten (außer CallYa Karten, Einfach Mobil Karten)
- Beliebig viele über einen GroupInside- Vertrag virtuell integrierte TK- Anlagen
- Bis zu 20 Rufnummern anderer Telekommunikationsnetze

EWE TEL-Mobilfunkkarten mit aktivierter Festnetznummer können nicht in das VPN aufgenommen werden.

EWE TEL-Mobilfunkkarten können jeweils nur in ein VPN aufgenommen werden.

2.3 Anwahl von VPN-Teilnehmern

Die VPN-Teilnehmer sind nach Einrichtung der Kurzwahl weiterhin auch unter ihrer öffentlichen Rufnummer (Langwahl) von anderen VPN-Teilnehmern erreichbar. Von Anschlüssen, die nicht Teil des VPN sind, bleiben die VPN-Teilnehmer ausschließlich unter der Langwahl erreichbar.

Für die Nutzung von Kurzwahlen durch VPN-Teilnehmer, die keine EWE TEL Mobilfunkkarte haben, steht ein von EWE TEL festgelegter Einwählzugang für Verbindungen zu VPN-Teilnehmer zur Verfügung.

2.4 Berechtigungsprofile

Den EWE TEL-Mobilfunkkarten, die zum VPN gehören, kann ein spezielles Berechtigungsprofil zugewiesen werden. Durch die Einrichtung von Anrufumleitungen, die Nutzung des direkten Rückrufs aus der Mailbox und durch die Nutzung der endgeräteabhängigen Funktionalität Sprachwahl können Berechtigungsprofile umgangen werden. Berechtigungsprofile wirken ferner nicht, wenn der Teilnehmer in einem ausländischen Mobilfunknetz eingebucht ist.

Eine eigene Definition durch den Kunden kann innerhalb der Berechtigungsprofile in Bezug auf die Hauptzeit im Format von/bis Stunde/Minute für die Zeiträume Mo-Fr, Wochenende und bundeseinheitliche Feiertage vorgenommen werden.

Die nicht als Hauptzeit definierte Zeit gilt als Nebenzeit. Außerdem können alle Profile über „Customer Control“ durch den Kunden individuell verändert werden.

Dem Kunden stehen bis zu 30 selbst definierte Profile zur Verfügung.

2.5 Sperren von Rufnummern

Der Kunde hat die Möglichkeit, in allen Berechtigungsprofilen Rufnummern festzulegen, die für EWE TEL Mobilfunkkarten in VPN mit dem jeweiligen Profil gesperrt sind. Bei Aktivierung des VPN sind von EWE TEL keine gesperrten Nummern vorbelegt.

3. Verfügbarkeit der VPN-Plattform

Die Zusatzleistung VPN wird durch die EWE TEL mit einer Verfügbarkeit von durchschnittlich 97% im Jahresdurchschnitt bereitgestellt.

Planbare Betriebsunterbrechungen aufgrund betriebsnotwendiger Arbeiten werden in der Regel nur innerhalb der verkehrsarmen Zeiten von 01.00 bis 06.00 Uhr durchgeführt.

Diese Unterbrechungszeiten werden nicht auf die Verfügbarkeit angerechnet.

4. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Die Administration der VPN-Teilnehmer führt der Kunde selbst via Internet über die „Customer Control-Funktion“ auf der Internetseite des Mobilfunknetzbetreibers Vodafone (<https://www.vodafone.de/vpnlogin/>) durch.

Der Kunde erhält ein vorläufiges, jederzeit änderbares Internetkennwort.

4.2 Der Kunde kann im Rahmen der Einrichtung und Administration aller VPN-Funktionen Erklärungen mit Wirkung für die Teilnehmer seines VPN abgeben und Berechtigungsprofile festlegen.

Der Kunde verpflichtet sich, die VPN-Teilnehmer über den Dienst, seine Auswirkungen und ggf. Einschränkungen der Nutzbarkeit der EWE TEL Karte zu informieren.

4.3 Besteht das Vertragsverhältnis über eine Mobilfunkkarte nicht zwischen EWE TEL und dem Kunden (z.B. Vertrag zwischen Vodafone und dem Kunden), so können die Mobilfunkkarten in das VPN aufgenommen werden, wenn der Kunde die Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners zur Aufnahme in das VPN nachweist.

5. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder der Vermeidung von Störungen im EWE TEL Netz ist die EWE TEL dazu berechtigt, die Leistungen vorübergehend einzustellen.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Teilnehmer seines VPN anzuweisen, bei Störungen den Kontakt zu den eigenen VPN-Verantwortlichen herzustellen.

Der Kunde wird den VPN Verantwortlichen die EWE TEL unverzüglich über Störungen auf der Plattform über die telefonische Störungsannahme zu informieren.

5.2 Bei einer Störung über mehr als 24 Stunden auf der VPN Plattform oder hat EWE TEL die Störung zu vertreten, hat der Kunde die Berechtigung den monatlichen Basispreis anteilig zu mindern.

5. Vergütung

Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste der EWE TEL zu zahlen.

6. Haftung

6.1 Für Personenschäden haftet EWE TEL unbeschränkt.

6.2 Haftung für Vermögensschäden bei Telekommunikationsdiensten:

Soweit durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis eine Verpflichtung von EWE TEL als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer oder mehreren Endnutzern besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt. in der Summe auf 10 Millionen € begrenzt. Entsteht

die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt.

Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz besteht.

6.3 EWE TEL haftet für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdiensten erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Sie haftet darüber hinaus für die vorgenannten Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer von EWE TEL zugesicherten Eigenschaft oder einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der EWE TEL beruht. Soweit EWE TEL fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von 12.500 €.

6.4 Im Übrigen ist die Haftung von EWE TEL ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung

7.1 Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mindestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Vertragszeitraumes schriftlich kündigt. Soweit sich aus dem Auftragsformular, den Preislisten oder der Leistungsbeschreibung abweichende Fristen für eine Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfristen ergeben, gelten diese vorrangig. Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. EWE TEL ist auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

8.2 Soweit der Kunde der Auffassung ist, dass EWE TEL eine ihm gegenüber gem. den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG bestehende Verpflichtung nicht erfüllt habe, kann er sich mit einem Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens an die Bundesnetzagentur wenden.

8.3 Für die Rechtsbeziehungen zwischen EWE TEL und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

9. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag mittels Post, Fax, E-Mail oder sonstiger Fernkommunikationsmittel für eine Dienstleistung geschlossen, die der Kunde als Verbraucher (§ 13 BGB) weder für gewerbliche noch für selbstständige berufliche Zwecke nutzt, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

9.1 Sitz der Gesellschaft ist Cloppenburg Straße 310, D-26133 Oldenburg. Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 3723. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Iken, Dr. Norbert Schulz, Dirk Thole und Jürgen Wehlend vertreten. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen durch die EWE TEL GmbH.

9.2 Der Kunde kann – unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 7 zu kündigen – den Vertragsschluss wie folgt widerrufen: Der Kunde kann seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von **zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) **widerrufen**. Falls der Kunde erst nach Vertragsschluss in Textform über sein Widerrufsrecht belehrt wird, beträgt die Widerrufsfrist **einen Monat** ab Erhalt der Belehrung in Textform. Die Widerrufsfrist beginnt in allen Fällen nicht vor dem Tag des Vertragsschlusses und dem Erhalt der Belehrung zu laufen. Wenn der Kunde einen früheren Wunschtermin für die Freischaltung gewünscht hat, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erlischt das Widerrufsrecht mit der Freischaltung („Beginn der Ausführung der Dienstleistung“).

9.3 Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an EWE TEL GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg oder per E-Mail an kundenservice@ewetel.de.